

Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Johann Baptist, Kürten



Olpener Str. 4, 51515 Kürten

Tel.: 02268/1878, Email: buecherei.kuerten@t-online.de

§ 1 Allgemeines

- (1) Die KÖB nimmt die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der Gemeinde Kürten wahr.
- (2) Die Bücherei ist für jedermann zugänglich.

§ 2 Anmeldung, Benutzerausweise, Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Bücherei wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis ausgestellt. Kinder und Jugendliche vor der Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten einen Benutzerausweis nach schriftlicher Einwilligung und Vorlage des Personalausweises ihrer Erziehungsberechtigten.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. seine gesetzlichen Vertreter die Benutzerordnung an und erklärt sich mit der Speicherung seiner personbezogenen Daten in der bibliotheksinternen EDV einverstanden.
- (3) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.
- (4) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, er ist bei der Ausleihe immer vorzulegen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderungen sind der Bücherei ebenfalls umgehend mitzuteilen.
- (5) Für die Benutzung der Bücherei wird eine Jahresgebühr ab dem Tag der ersten Ausleihe für den Zeitraum von zwölf Monaten erhoben, die in der Bücherei zu entrichten ist.
- (6) Die Jahresgebühren werden in folgender Höhe erhoben
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr 5,00 €
 - Schüler ab dem 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten 5,00 €
 - gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises
 - Erwachsene 12,00 €
 - Sozialhilfeempfänger und deren Kinder, Flüchtlinge und Schwerbehinderte 2,50 €
 - bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung
- (7) Keine Benutzergebühren werden erhoben
 - von Schulen und Kindergärten, sofern die entliehen Medien für pädagogische Zwecke verwendet werden
- (8) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3 Ausleihe, Vorbestellung, Verlängerung

- (1) Es gelten folgende Leihfristen:
 - für Bücher, CDs, Audiokassetten und Spiele 4 Wochen
 - für Zeitschriften und Wii-Konsolenspiele 2 Wochen
 - für DVDs 1 Woche
- (2) Für die Berechnung der Leihfristen dient als Maßstab nicht der Kalendertag, sondern der Öffnungstag auf Grundlage der geltenden Öffnungszeiten der Bücherei.
- (3) Die Ausleihe der DVDs erfolgt gemäß der FSK-Freigabe, die Ausleihe der Wii-Spiele gemäß der USK-Freigabe.
- (4) DVDs werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch entliehen. Jegliche Vorführung für eine Gruppe ist widerrechtlich und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- (5) Entlehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Die Leihfrist der entlehene Medien kann mündlich oder telefonisch verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist kostenlos. Bücher, Zeitschriften vom Vorjahr, Audiokassetten und Spiele können maximal zweimal verlängert werden, andere Medien nur in Ausnahmefällen.
- (7) Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können über den Leihverkehr beschafft werden. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisgebühren entsprechend der Gebührenordnung erhoben.

§4 Gebühren

- (1) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben.
 - bei Büchern, Zeitschriften, Audiokassetten, Spielen, CDs und Wii-Spielen 1,00 €
nach 5 Kulanztagen pro Medieneinheit und anfangender Verzugswoche
 - bei DVDs pro Medieneinheit und Öffnungstag 0,50 €
- (2) Bei schriftlicher Mahnung zusätzliche Portokosten 0,50 €
- (3) Ausstellung eines Ersatzausweises 2,00 €
- (4) Fernleihbestellungen im überregionalen Leihverkehr 3,00 €
- (5) Die Einziehung der Versäumnisgebühren, Ersatzleistungen sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert wurde, erfolgt durch Boten oder nötigenfalls auf dem Rechtsweg. Die entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Benutzers.

§5 Internet-Nutzung

- (1) Für die Internet-Nutzung gilt die ergänzende Benutzungsregelung, die in der Bücherei ausliegt und auf Wunsch ausgehändigt werden kann.
- (2) Die Benutzung eines Internet-Arbeitsplatzes erfordert eine Benutzungsberechtigung.
- (3) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist eine gesonderte, schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (4) Die Kosten für die Internet-Nutzung betragen:
pro angefangener halber Stunde 1,00 €
- (5) Die Nutzungsdauer kann vom Büchereipersonal entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.

§6 Benutzerpflichten

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren.
- (2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Entlehene Tonträger, DVDs und Wii-Spiele dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Für etwaige Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.

- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Bücherei unverzüglich zu melden und Schadenersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.
- (5) Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken, laute Unterhaltung sowie das Mitführen von Tieren ist in der Bücherei nicht gestattet.
- (6) Im Übrigen ist den Weisungen des Büchereipersonals Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 25. Mai 2018 in Kraft. Alle vorhergehenden Benutzungsordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.